

Inhalt

- Wissenswertes1
 - Ausschreibungspilot – Neues Portal für Digitalprojekte der öffentlichen Verwaltung.....1
 - Start zur Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummern1
 - Aktualisierung des Standardleistungsbuchs für das Bauwesen (STLB)2
- International.....3
 - Aus der EU3
 - EU-Kommission eröffnet neues Portal für öffentliche Aufträge3
 - UN-Beschaffungseminar New York – Geschäftsmöglichkeiten mit den Vereinten Nationen.....3
- Aus den Bundesländern4
 - Baden-Württemberg: VwV Beschaffung in neuer Fassung und mit erhöhten Wertgrenzen4
 - Hessen: Information zu e-Rechnung / Leitweg-ID4
- Veranstaltungen.....5
 - 09. Oktober 2024: Die Vergabe von Rahmenvereinbarungen und die Vergabe von IT- Leistungen - Zwei Themenkomplexe. Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung für Auftraggeber und Bieter, die ihr Wissen vertiefen wollen.....5
 - 16. Oktober 2024: Die Vergabe von Planungsleistungen – Effektive Möglichkeiten der Verfahrensgestaltung5
 - 05. November 2024: Die Vielfältigkeit einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung und ihre Fallstricke. Ein Praxisseminar6
 - 14. November 2024 Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD.....6
- Impressum.....7



Wissenswertes

Ausschreibungspilot – Neues Portal für Digitalprojekte der öffentlichen Verwaltung

Die Vergabe von Aufträgen für IT-Projekte ist ein zentraler Bestandteil der Tätigkeiten öffentlicher Verwaltungen. *Dabei gibt es erhebliche Herausforderungen im Vergabeprozess, insbesondere bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen.* Um diesen Prozess nachhaltiger und effizienter zu gestalten, hat die Bertelsmann Stiftung zusammen mit der Fachhochschule Potsdam und der Social Data Science Company & effect den Ausschreibungspiloten als unterstützendes Informationsportal ins Leben gerufen.

Das kostenfrei nutzbare Portal stellt umfassende Informationen zu Leistungsbeschreibungen für IT-Projekte bereit und ermöglicht dadurch einen Wissenstransfer von Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die öffentliche Verwaltung. Der Ausschreibungspilot bietet drei verschiedene Zugänge zum Thema an, die jeweils am aktuellen Stand der Ausschreibung ausgerichtet sind:

1. Ein Leitfaden, der Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung, die noch am Anfang stehen, Schritt für Schritt durch die wichtigsten Themen für die Leistungsbeschreibung führt.
2. Eine FAQ-Sektion, die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen bereithält. Dieser Zugang adressiert Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung, die mit ihrer Ausschreibung schon etwas weiter fortgeschritten sind.
3. Eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten zum Ausdrucken und Abhaken für diejenigen, die bereits fast fertig mit der Ausschreibung sind.

Zum Ausschreibungspiloten gelangen Sie [hier](#).

Quelle: Bertelsmann Stiftung

Start zur Vergabe der Wirtschafts-Identifikationsnummern

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 21.08.2024 den Regierungsentwurf einer Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (WirtschaftsIdentifikationsnummer-Verordnung – WIdV) veröffentlicht und die Einführung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) angekündigt. Zum 1. November 2024 soll mit der bundesweiten Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) im Sinne des § 139c der Abgabenordnung (AO) begonnen und über mehrere Stufen bis 2026 abgeschlossen werden. Bei der W-IdNr. handelt es sich um eine eindeutige Identifikationsnummer, die allen wirtschaftlich Tätigen (jeglicher Rechtsform) in Deutschland zugewiesen wird. Ziel der Einführung der W-IdNr. ist die Vereinfachung der Kommunikation zwischen den wirtschaftlich Tätigen und Behörden sowie zwischen den Behörden untereinander. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) dient darüber hinaus nach dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen. Sie wird künftig im Register über Unternehmensbasisdaten gespeichert und dient dort zur eindeutigen und registerübergreifenden Identifizierung von Unternehmen.

Im Rahmen der Bekanntmachung von EU-weiten Vergabeverfahren wird bereits seit Einführung der eForms Formulare im Oktober 2023 die W-IdNr abfragt. Aktuell wird noch die Angabe einer anderen eindeutigen Identifikationsnummer für Unternehmen (z.B. die Umsatzsteuer-ID oder die Handelsregisternummer) empfohlen.

Den Regierungsentwurf finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen sowie FAQs zur WIdV finden Sie [hier](#).

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72

Oktober 2024

Aktualisierung des Standardleistungsbuchs für das Bauwesen (STLB)

Wie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mit Erlass vom 03.09.2024 mitgeteilt hat, wurde das Textsystem STLB-Bau aktualisiert und steht nun als Version 2024-04 zur Anwendung zur Verfügung.

Den Erlass des BMWSB sowie die Übersicht der aufgeführten Leistungsbereiche finden Sie hier: [STLB Erlass 2024-09-03 BII1-70419 4#21 STLB-Bau-2024-04](#) und [STLB Übersicht STLB-Bau Version 2024-04](#).

Das Standardleistungsbuch für das Bauwesen (STLB) dient der Beschreibung von Bauleistungen. Es wird erstellt vom Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB), datentechnisch umgesetzt von Dr. Schiller & Partner GmbH und herausgegeben vom DIN Deutschen Institut für Normung e.V..

Unterteilt nach Leistungsbereichen werden im STLB Bauleistungen für konkrete Bauvorhaben vereinheitlicht beschrieben und können so von Vergabestellen für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) verwendet werden. Nach Aufruf eines Programmmoduls können Leistungsbeschreibungen erstellt werden – entweder zum Ausdruck oder als in Kalkulationsprogramme der Unternehmen einlesbare GAEB-Dateien.

Neben dem STLB gibt es für nicht planbare, kurzfristig umzusetzende kleinere Bauumfänge (wie Reparaturen, Umbauten etc.) das Standardleistungsbuch für Zeitvertragsarbeiten (StLB-BauZ).

Ihre Ansprechpartnerin:

Petra Bachmann, petra.bachmann@abst-brandenburg.de, 0331 95 12 90 95



International

Aus der EU

EU-Kommission eröffnet neues Portal für öffentliche Aufträge

Die EU-Kommission hat am 20.06.2024 über die Eröffnung eines neuen Portals für öffentliche Aufträge informiert. Konkret wird das bestehende „Access2Markets“-Portal um ein neues Instrument namens „Procurement for Buyers“ erweitert. Ziel ist, über die Plattform Informationen über die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für Auftraggeber in den EU-Mitgliedstaaten verbessert bereitzustellen. Das Portal finden Sie [hier](#).

https://policy.trade.ec.europa.eu/news/commission-launches-new-public-procurement-portal-2024-06-20_en#:~:text=The%20new%20tool%20serves%20as,in%20the%20EU%20Member%20States

UN-Beschaffungsseminar New York – Geschäftsmöglichkeiten mit den Vereinten Nationen

Die Deutsch-Amerikanische Handelskammer, Inc. in New York und die Deutsche Vertretung bei den Vereinten Nationen organisieren vom 29. bis 30. Oktober 2024 ein UN-Beschaffungsseminar exklusiv für deutsche Unternehmen. Das Seminar findet in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in der Stadt New York statt. Dieses Seminar bietet deutschen Unternehmen die seltene Gelegenheit, in einem Seminar und Einzelgesprächen mit Mitarbeitern der UN-Beschaffung in Kontakt zu treten.

Die Veranstaltung umfasst Expertenpräsentationen verschiedener UN-Organisationen sowie praktische Workshops, in denen über den UN-Beschaffungsprozess informiert wird. Schwerpunktbereiche des Seminars sind:

- Energie (einschließlich erneuerbarer Energien)
- Abwasser- und Trinkwassertechnik
- Elektronische Sicherheit
- Mini-UAS
- Elektro-/Hybridfahrzeuge
- Gepanzerte Fahrzeuge
- Flugdienste, insbesondere Hubschrauberbetrieb

Darüber hinaus haben deutsche Unternehmen die Möglichkeit, an einer exklusiven Führung durch das UN-Hauptquartier in New York teilzunehmen. Weiter Informationen zum Seminar finden Sie [hier](#).



Aus den Bundesländern

Baden-Württemberg: VwV Beschaffung in neuer Fassung und mit erhöhten Wertgrenzen

Ab dem 1. Oktober 2024 gilt in Baden-Württemberg die Neufassung der VwV Beschaffung. An die VwV Beschaffung sind alle Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes gebunden. Die VwV Beschaffung wurde auf Grund der [Entlastungsallianz](#) geändert, angepasst und vereinfacht. Im Zuge der Änderungen werden die Wertgrenzen unterhalb der europäischen Schwellenwerte deutlich erhöht. Die VwV Beschaffung gilt vorerst bis zum 30. September 2031. Auf der [Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg](#) ist die derzeit noch gültige Fassung der VwV Beschaffung zu finden, aber ebenso auch die Fassung ab dem 1. Oktober 2024.

Ihre Ansprechpartnerin:

Saskia Drescher, auftragsberatung@stuttgart.ihk.de, Telefon: 0711 2005 1116

Hessen: Information zu e-Rechnung / Leitweg-ID

Seit dem 18. April dieses Jahres ist es für Lieferanten und Dienstleister verpflichtend, Rechnungen an öffentliche Auftraggeber in einem bestimmten, elektronisch strukturierten Format (XML) zu senden. Das Format XML ermöglicht eine automatische und elektronische Verarbeitung ohne Medienbrüche. Der Rechnungssteller darf zwischen den Formaten XRechnung oder ZUGFeRD frei wählen.

E-Rechnungen werden per E-Mail an eine vom öffentlichen Auftraggeber bestimmte Adresse übermittelt. Gemäß der hessischen E-Rechnungsverordnung müssen neben umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

1. Identifikationsnummer der Behörde (z. B. Leitweg-ID)
2. Bankverbindungsdaten
3. Zahlungsbedingungen
4. E-Mail Adresse des Rechnungsstellers
5. Lieferanten- und Bestellnummer

Was ist eine Leitweg-ID?

Die Leitweg-ID ist eine Zahlenkombination, die einer bestimmten Behörde eindeutig zugeordnet werden kann. Sie fungiert als Adresse für e-Rechnungen und ist vergleichbar mit der Anschrift eines Rechnungsempfängers im Papier-Zeitalter. In Hessen ist das Vorhalten einer Leitweg-ID keine Pflicht. Wenn die Behörde keine Leitweg-ID vorhält, ist aber alternativ eine andere Identifikationsnummer den Rechnungsstellern gegenüber anzugeben.

Ausnahmen, bei denen keine e-Rechnung versendet werden muss:

- Bar- und Sofortzahlungen
- Rechnungen aus Direktaufträgen ohne Vergabeverfahren bis EUR 1.000 netto
- Ausnahmeregelungen nach § 8 ff. E-RechV
- Verfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften
-

Veranstaltungen

09. Oktober 2024: Die Vergabe von Rahmenvereinbarungen und die Vergabe von IT- Leistungen - Zwei Themenkomplexe. Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung für Auftraggeber und Bieter, die ihr Wissen vertiefen wollen

Das Seminar wird empfohlen für Teilnehmer mit Praxiserfahrung und geht zum Thema Rahmenvereinbarungen übergreifend auf die Vergabeverfahren sowie die Angebotserstellung ein. Das Thema Vergabe von IT-Leistungen hat zum Ziel, Auftraggebern und Bietern ein differenziertes Wissen zu ausgewählten Themenkomplexen anhand neuester Entscheidungen der Vergabekammern und Gerichte zu vermitteln.

Auftraggeber erfahren, welche Kardinalfehler im Verfahren unbedingt zu vermeiden sind und unter welchen Voraussetzungen ein fehlerhaftes Verfahren wieder rechtskonform fortzusetzen ist. Den Bietern werden Strategien erläutert, wie sie alle nötigen Informationen zur Angebotsabgabe erhalten und einen Angebotsausschluss vermeiden können. Bei beiden Themenschwerpunkten wird auf Unterschiede zwischen EU-Verfahren und Verfahren nach nationalem Vergaberecht eingegangen.

Bringen Sie Ihre Praxiserfahrungen und -probleme in die Diskussion ein. Das Seminar strebt einen Austausch zu allen angesprochenen Fragen zwischen Unternehmen, Auftraggebern und Referenten an.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden

Termin:	09. Oktober 2024, 9:00 - 13:30 Uhr – Das Seminar findet online statt!
Referenten:	Dipl.-Verwaltungswirt Hans-Peter Müller RA Dr. Andreas Ziegler, Partner der Kanzlei Kunz Rechtsanwälte
Teilnahmeentgelt:	190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

16. Oktober 2024: Die Vergabe von Planungsleistungen – Effektive Möglichkeiten der Verfahrensgestaltung

Die Vergabe von Planungsleistungen ist mit einigen, neuen Fallstricken behaftet. Das umfasst bereits die Schätzung des Auftragswertes, die darüber entscheidet, ob ein nationales Vergabeverfahren ausreicht oder die VgV anzuwenden ist, weil der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten ist. Zudem lässt die HOAI 2021 erstmals Freiräume für die Gestaltung des Angebotspreises, da der Honorarmindestsatz nicht mehr verbindlich ist. Dennoch ist es möglich, Planungsleistungen ohne komplizierte Vergabeprozesse durchzuführen. Auch Bieter haben deutlich mehr Gestaltungsspielraum bei der Angebotsabgabe. Oftmals nutzt der Auftraggeber nicht die Möglichkeiten, die durch UVgO und VgV bei der Wahl des Verfahrens, der Eignungsprüfung und Festlegung von Zuschlagskriterien eröffnet werden. Anhand von Praxisbeispielen werden zulässige Verfahrensabläufe vorgestellt. Aktuelle Rechtsprechung untermauert die Seminarinhalte. Das Seminar eignet sich sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittenen und richtet sich an Auftraggeber und Bieter, insbesondere Architekten und Ingenieure.

- Die Schätzung des Auftragswerts und effektive Verfahrensarten
- Losvergabe oder Generalplaner; 80/20-Regel
- Gestaltungsspielräume bei der Leistungsbeschreibung
- Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung, Auswahl der geeignetsten Bewerber
- Aufstellung der Wertungskriterien sowie Unterkriterien und deren Gewichtung
- Vorgabe von Festpreisen durch den öAG
- **Exkurs:** Das Burgi-Gutachten und mögliche Konsequenzen

Oktober 2024

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden

Termin: 16. Oktober 2024, 8:30 - 13:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referent: Dipl.-Verwaltungswirt Hans-Peter Müller
Teilnahmeentgelt: 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

05. November 2024: Die Vielfältigkeit einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung und ihre Fallstricke. Ein Praxisseminar

Die Leistungsbeschreibung ist das wesentliche Kernstück einer erfolgreichen Auftragsvergabe. Sie bestimmt den späteren Vertragsinhalt und kann zum Erfolg, aber auch zum Misserfolg der Beschaffung führen. Fehler können schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, etwa die Rückversetzung, erheblichen Zeitverlust oder kostenintensive Nachträge.

Das Seminar vermittelt die Grundlagen einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung und geht auf die Vielfältigkeit bei der Formulierung von eindeutigen und erschöpfenden, oftmals sehr spezifischen Leistungsbeschreibungen bis hin zu allgemein beschreibenden funktionalen Leistungsbeschreibungen ein. Das Seminar zeigt auch den Gestaltungsspielraum zwischen dem Gebot der Produktneutralität und einer zulässigen Produktvorgabe auf.

Anhand von Beispielen der aktuellen Rechtsprechung kann das Seminar auf praxisorientierte Fragen zur Vergabe von Bau-, Dienst oder Lieferleistungen Antworten geben. Das Seminar gibt Hinweise zur Fehlervermeidung oder -korrektur sowie zum Umgang mit Bieterfragen. Auch aus Bietersicht werden Reaktionsmöglichkeiten im Vergabeverfahren beschrieben.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden

Termin: 05. November 2024, 8:30 - 13:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referent: Dipl.-Verwaltungswirt Hans-Peter Müller
Teilnahmeentgelt: 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

14. November 2024 Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgeführt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin : 14. November 2024, 9:00 – ca. 16 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 100 €



Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Karl-Glässing-Str. 8
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV
Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin
Aufsichtsgremium
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion: Sandra Schuster, ABST Sachsen-Anhalt, Telefon: 0391 6230446, E-Mail: schuster@abst.sachsen-anhalt.de